

54. Jahrgang Freitag, 27. August 2021 Nummer 34



Liebe STADTRADLERINNEN und STADTRADLER,

STADTRADELN macht uns natürlich allen sehr viel Spaß, Radfahren sollte aber auch sicher sein. Insbesondere das Fahren mit Elektrofahrrädern oder Pedelecs, die voll im Trend liegen, sieht leichter aus, als es ist.

Als **Dankeschön** für Ihre großartige Leistung beim diesjährigen STADTRADELN bietet Ihnen daher die Kreisverkehrswacht Rottweil am **10.09.2021, von 14:00 - 16:30 Uhr,** ein kostenloses E-Bike-Training an. Das Training bietet eine Möglichkeit, sich mit den Besonderheiten von E-Bikes und Pedelecs zu befassen. Ein Moderator der Verkehrswacht gibt hierbei wichtige Tipps rund um das Pedelec. Die genauen Inhalte des Trainings können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Das Training findet auf dem Gelände der Jugendverkehrsschule in Rottweil (Stadionstr. 70) statt. Eine Anmeldung ist ab sofort unter Nennung des vollständigen Namen, Ihrer Adresse, Telefonnummer, sowie Ihrer E-Mail Adresse an: klimaschutzmanagement@landkreisrottweil.de möglich. Bei Fragen können Sie sich gerne an Roland Stolarczyk, Telefon: 0741-244-8168, wenden.

! Für die praktischen Module benötigen Sie ein eigenes Pedelec/E-Bike - Helm nicht vergessen!!

Eine Anmeldung ist erforderlich, die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 12 begrenzt.

Die Teilnahme ist kostenfrei!

Das Tolle ist außerdem, dass Sie sich durch die Teilnahme am E-Bike-Training auch gleichzeitig, wenn Sie denn möchten, einen Platz bei der STADTDRADELN-Preisverleihung sichern können, welche ebenfalls am 10.09.2021 direkt nach dem E-Bike-Training um 17:00 Uhr stattfindet. Denn die Teilnehmendenanzahl ist auch bei der Preisverleihung aufgrund von Corona beschränkt und erfordert eine Anmeldung.





E-Bike-Training

Das Training umfasst folgende Inhalte:

Modul 1: Besondere Regeln für Radfahrer im Straßenverkehr

- Verkehrsregeln mit Elektrofahrräder, Straße oder Radweg?
- Führerschein, Versicherung oder Nummernschild?
- · Tipps zum Kauf
- Verkehrssicherheit

Modul 2: Technische Gegebenheiten

- · Vor-Nachteile von Front-, Mittel- und Heckmotoren
- Verschiedene Bremsarten, Schaltungen
- Akku-Kapazität, Reichweite, Ladezyklen
- Das verkehrssichere Fahrrad
- · Persönliche Ausstattung
- Transport

Modul 3: Schulung grundsätzlicher Fähigkeiten

- Toter Winkel
- · Auf- und Absteigen, Anfahren
- Kurven fahren
- Kurven fanlenGeschwindigkeitsänderungen
- Zielbremsung/Absteigen
- Überholen

Modul 4: Erweiterung der grundlegenden Fahrradkompetenz (je nach Interesse/Zeit)

Geschicklichkeitsparcours



Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:

Über die Rufnummer 116117 ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr besetzt, von Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr und freitags von 16 - 22 Uhr. Wir weisen darauf hin, dass akut lebensbedrohliche Notfälle auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer 112) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30 An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten - über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/ Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 28. August

Apotheke im Alten Milchwerk

Heerstr. 42, Rottweil

Sonntag, 29. August

Apotheke Zürn

Hauptstr. 15, Zimmern ob Rottweil

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf Feuerwehr Deutsches Rotes Kreuz - Notruf Rathaus Zimmern Feuerwehrgerätehaus Zimmern THW Bauhof Zimmern Bauhof Telefax Forstinspektor Felix Schäfer Kläranlage Horgen Kath. Pfarramt Zimmern Pfarrer Josef Kreidler Evang. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	110 112 112 0741 9291-0 0741 347301 0741 347266 0741 347126 0741 3489657 07427 947750 0741 93233 0741 31568 0741 3485021 07403 91044 0741 32207
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 32207 0741 31568
Telefonseelsorge Anruf kostenlos	
Frauennotruf Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0741 41314 0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler Montag	Tel. 0741 9291 46 16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl

donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich. Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung:	
Telefonzentrale	0741 9291-0
Telefax	0741 9291-34
	fo@zimmern-or.de
	of@zimmern-or.de
	ww.zimmern-or.de
Bürgermeisterin Carmen Merz	über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer	9291-12
Öffentlichkeits- und	9291-12
	9291-16
Vereinsarbeit - Anja Schaber	9291-10
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst	9291-27
Haupt-/Ordnungsamt	
Amtsleiter - Johannes Klingler	9291-15
Sekretariat - Nicole Penz	9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -	
Elke Schmitt	9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe	9291-22
Bürgerbüro - Nadine Volkwein	9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika Kir	
Kindergarten, Schulen - Georg Fischer	9291-24
Leitung Soziale Arbeit und	0201 21
Personal - Rebecca Jauch	9291-33
Kämmerei/Liegenschaften	3231 00
Amtsleitung - Martin Weiss	9291-14
Sekretariat - Andrea Barth	9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker	9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -	3231-13
Oliver Scheer	9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften -	3231 10
Walter Schmidt	9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause	9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel	9291-20
Duciniality - Dirgit fedier	3231-20
Bauamt	
Amtsleiter - Georg Kunz	9291-13
Bauanträge - Gitta Unterreiner	9291-17
Sekretariat - Celine Reußer	9291-29
	obil: 0170 3134024
- Kay Bihler mo	obil: 0172 7252955
	bil: 0162 2431008

Werner Stern

mobil: 0160 99189322

Gemeinsame **Bekanntmachungen**

ACHTUNG: Wasser wird abgestellt

Am kommenden Montag, 30. August wird von 8 bis 17 Uhr das Wasser in folgenden Straßen zeitweise bzw. ganz abgestellt:

- Rosenstraße
- Kirchstraße
- Hansjakobstraße
- Friedhofweg
- Asternweg
- Hochwiesle

Notwendig macht dies die umfangreiche Erneuerung von Haupt- und Streckenschiebern in diesem Bereich.

Die Anwohner wurden separat darüber informiert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Abfallkalender für September

Restmüll- und Biomüllabfuhr Zimmern o. R., Horgen und Flözlingen

2-wöchentliche Restmüllabfuhr

am Donnerstag, 02. September am Donnerstag, 16. September am Donnerstag, 30. September

4-wöchentliche Restmüllabfuhr

am Donnerstag, 02. September

am Donnerstag, 30. September

8-wöchentliche Restmüllabfuhr

am Donnerstag, 16. September

Biomüllabfuhr am Freitag, 03. September

am Freitag, 10. September am Freitag, 17. September

am Freitag, 24. September

Stetten

2-wöchentliche Restmüllabfuhr

am Dienstag, 14. September

am Dienstag, 28. September

4-wöchentliche Restmüllabfuhr

am Dienstag, 28. September

8-wöchentliche Restmüllabfuhr

am Dienstag, 14. September

am Montag, 06. September am Montag, 13. September

am Montag, 20. September

am Montag, 27. September

Blaue Tonne (Papiertonne)

Zimmern, Horgen und Flözlingen

am Freitag, 24. September

Stetten am Mittwoch, 15. September

Gelber Sack

Biomüllabfuhr

Zimmern, Horgen und Flözlingen

am Freitag, 10. September

und Mitteilungen:

Stetten am Freitag, 24. September

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil. Durschstraße 70.

Telefon 0741 5340-0.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,

Verantwortlich für den amtlichen

Bürgermeisterin Carmen Merz.

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

78658 7 immern ob Rottweil, Rathaus-

straße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

www.nussbaum-medien.de 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH. Josef-Beverle-Str. 2. 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2021 sind ab sofort online und können über die App 'abfall+' sowie über das Internetportal des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (www.landkreis-rottweil.de/Abfallkalender) heruntergeladen werden.



GEMEINDE ZIMMERN OB ROTTWEIL Landkreis Rottweil

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum 01.10.2021 eine

KUCHENHILFE (M/W/D)

(Teilzeit 40 %)

für die Küche in der Kommunalen Kindertagesstätte (Albert-Mager-Straße). Arbeitszeiten vormittags: mittwochs bis freitags.

Wir suchen eine engagierte/n und freundliche/n Mitarbeiter/in, der/die flexibel eingesetzt werden kann. Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD (EG 2). Wenn Sie an unserer Stelle interessiert sind, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 05. September 2021 an das Bürgermeisteramt, Personalamt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. oder per E-Mail (als PDF) an bewerbungen@zimmernor.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jauch, Telefon-Nr. 0741 9291-33, gerne zur Verfügung.



Zimmern ob Rottweil, 09. August 2021

NACHRUF

Die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde Zimmern ob Rottweil trauern um

Mathias Kluth

Hauptfeuerwehrmann der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern **Abteilung Horgen**

der im Alter von 50 Jahren verstorben ist.

Mit dem Verstorbenen hat die Gemeinde Zimmern einen verdienten Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern ob Rottweil, Abteilung Horgen verloren. Herr Kluth war seit 1993 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Seit 1998 gehörte Mathias Kluth dem Abteilungsausschuss Horgen an. Zudem fungierte er als Ansprechpartner der Jugendfeuerwehr in Horgen. Im Jahr 2018 wurde er mit dem Feuerwehrehrenzeichen in Silber für seine 25-jährige Tätigkeit ausgezeichnet. Mit großem Pflichtbewusstsein hat er dieses Ehrenamt ausgeübt. Herr Kluth hat hierbei seine Freizeit unermüdlich und uneigennützig in den Dienst seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger gestellt.

Unsere Anteilnahme gilt besonders den Angehörigen des Verstorbenen. Ihnen sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus.

Wir werden Herrn Mathias Kluth stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Feuerwehr, den Gemeinderat und den Ortschaftsrat Horgen

Carmen Merz. Bürgermeisterin

Matthias Sigrist, Ortsvorsteher Horgen

Volker Schwab, Gesamtkommandant der Feuerwehr Markus Schuler, Feuerwehrabteilungskommandant

Wilde Entsorgung von Gartenabfällen, Rasenschnitt, Bauschutt und Altreifen

Wilde Entsorgung von Gartenabfällen, Rasenschnitt, Bauschutt und Altreifen

Immer wieder erreichen uns Hinweise, dass unerlaubt Rasenschnitt, Gartenabfälle, Bauschutt und Altreifen in und am Wald entsorgt werden.

Solche wilde Entsorgung ist nicht nur unschön für alle Anwohner und Spaziergänger, sondern ist auch problematisch für Flora und Fauna. Vor allem Ablagerungen von Bauschutt und Altreifen ist für die Umwelt schädlich.

Wir möchten daher darauf hinweisen, dass in Zimmern die Möglichkeit besteht, Grüngut und Gartenabfälle (für private Haushalte kostenlos) sowie Bauschutt und Altreifen bei der Firma Alba, Steigle 1, 78658 Zimmern o. R. abzugeben.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag - Freitag: 10- 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Samstag: 10 - 15 Uhr

Bitte nutzen Sie diese umweltverträgliche Entsorgungsmöglichkeit für Ihre Abfälle.

Die Gemeinde wird sich weiter vorbehalten, unerlaubte Müllablagerung zur Anzeige zu bringen und den Verursacher ausfindig zu machen.

Bürgermeisteramt Zimmern

Sprechtag mit der Baurechtsbehörde

Für Bauwillige und interessierte Personen gibt es das Angebot, Fragen zum und um das Bauen mit den Mitarbeitern der Baurechtsbehörde des Landratsamts Rottweil vor Ort zu besprechen. Der nächste Sprechtag findet statt im Rathaus in Zimmern o.R. am

Montag, 13. September ab 14.30 Uhr 1. OG, Zimmer 18

Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0741 9291-17.

Hinweis an alle Waldbesucher aufgrund klimabedingter Waldschäden

Im Gegensatz zur derzeitigen Witterung waren die Jahre 2018 bis 2020 überdurchschnittlich trocken. Das Forstamt informierte wiederholt zum Thema Borkenkäfer und Waldbrandgefahr.

Doch die Trockenjahre 2018 - 2020 führten nicht nur zur starken Entwicklung der Borkenkäfer sondern auch zu weiteren Schäden im Wald. Betroffen war und ist dabei auch die Baumart Buche. Die Buche benötigt für ein gutes Wachstum eine gute Wasserversorgung. Sie ist allerdings auch so flexibel, dass sie auf schlechter wasserversorgten Standorten, wie z.B. flachgründigen Böden, überleben kann. An die geänderte Wassersituation in den Jahren 2018 - 2020 konnten sich die Bäume aber nicht so schnell anpassen. Die Folgen sind, dass viele Buchen entweder ganz oder teilweise, insbesondere im Kronenbereich, abgestorben sind. Buchenholz wird nach dem Absterben schnell morsch und brüchig, wenn es weiter der Witterung ausgesetzt ist. Deshalb können abgestorbene Äste und Kronenteile leicht abbrechen, herunterfallen und dadurch gefährlich werden.

Herabfallende Äste und im Einzelfall auch mal umstürzende Bäume gehören zu den waldtypischen Gefahren, die im Wald vorkommen können. Jeder, der den Wald betritt, muss mit solchen Gefahren rechnen. Der Waldbesitzer ist in den Fällen des normalen freien Betretensrecht zu keinen zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen verpflichtet. Das Betreten des Waldes erfolgt nach § 37 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg auf eigene Gefahr.

Da die Wälder im Landkreis Rottweil überwiegend nicht von Buchen geprägt sind, hält sich der Umfang der von Buchen ausgehenden Gefahren hier insgesamt in Grenzen. Dennoch möchte das Forstamt Rottweil alle Waldbesucher im Landkreis über die ausgeführten Umstände informieren und auf die möglichen Gefahren hinweisen. Das Forstamt wünscht allen Waldbesuchern gute Erholung und einen sicheren und angenehmen Aufenthalt in den Wäldern.

Rottweil, den 16.08.2021 gez. Kapahnke Forstamtsleiter

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Rottweil warnt vor unangekündigten Anrufen durch Anbieter von Pflegehilfsmitteln

Derzeit kommt es verstärkt zu unvorhergesehenen Telefonanrufen durch gewerbsmäßige Anbieter von Pflegehilfsmitteln. Die Anrufer versuchen gezielt, persönliche Daten von älteren Menschen abzufragen und oftmals Pflegehilfsmittel zu überhöhten Preisen zu verkaufen. Häufig wird sogar behauptet, im Auftrag einer Kranken- oder Pflegekasse anzurufen. In Zweifelsfragen können sich Betroffene gerne an den Pflegestützpunkt oder die Kranken-/Pflegekasse wenden.

Wie erkennt man einen unseriösen Pflegeanbieter?

Die Anrufe der betreffenden Pflegeanbieter erfolgen in der Regel unaufgefordert. Zusätzlich nutzen die Anrufer häufig eine Rufnummer mit der Vorwahl 0800. Sie treten meist aggressiv auf und versuchen so, Verträge am Telefon abzuschließen.

Ganz anders gehen dagegen die Pflegestützpunkte und die Pflegekassen vor: Die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflegestützpunkte würden nie unaufgefordert bei älteren Menschen anrufen oder gar vor Ort vorbeischauen. Wer sich bezüglich eines Angebots für Pflegehilfsmittel unsicher ist, sollte sich den Kontakt geben lassen und sich vorab beim Pflegestützpunkt oder seiner Pflegekasse informieren.

Was kann man tun, wenn bereits ein Auftrag erteilt wurde?

Hat schon ein Gespräch stattgefunden und es wurde auch bereits ein Vertrag für die Abnahme von Pflegehilfsmitteln geschlossen? Dann besteht die Möglichkeit, diesen Vertrag innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen zu widerrufen. Betroffene Personen können sich für weitergehende Unterstützung auch an die Verbraucherzentrale wenden und Beschwerde gegen diesen Anbieter bei der Bundesnetzagentur einlegen. Zur Aufklärung einer möglichen Straftat, wie z.B. einem Betrug oder einer Datenausspähung, sollte Kontakt zu den örtlichen Dienststellen von Polizei und Staatsanwaltschaft aufgenommen werden.

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil, Telefon: 0741 / 244-474 oder -473 oder -469 pflegestuetzpunkt@landkreis-rottweil.de

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wieviele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig. Bereits in diesem Jahr nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) für den Zensus 2022 Kontakt mit einem Teil der Eigentümerinnen und Ei-

gentümern bzw. Verwaltungen von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021 hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen. Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen und werden gebeten , Auskünfte zu ihrem Gebäude oder ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der Vorbefragung 2021 können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter https://www.zensus2022.de/DE/ Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebaeude-und-wohnungszaehlung.html

Die gesetzlichen Grundlagen für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.



Altersjubilare

Wir gratulieren Am 28. August

Herrn Helmut Brucker
Herrn Rüdiger Kunkel, Horgen
Frau Monika Martin
Am 01. September
Frau Lydia Flaig
Am 03. September
Herrn David Glatz, Horgen
Zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

 Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Zimmern ob Rottweil wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R., in der Ortschaftsverwaltung Horgen, Parkstraße 6, und in der Ortschaftsverwaltung Stetten, Rathausgasse 8, jeweils rollstuhlgerechter Zugang möglich und in der Ortsverwaltung Flözlingen, Bergstraße 5, Zugang nicht barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 13 Uhr Uhr, bei der Gemeindebehörde, Wahlamt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 285 Rottweil - Tuttlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetrage- ner** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine

Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zimmern ob Rottweil, 27. August 2021 Die Gemeindebehörde gez. Carmen Merz, Bürgermeisterin

Zimmern



Freiwillige Feuerwehr Zimmern o.R.

www.feuerwehr-zimmern-or.de



Abteilung Zimmern

Voranzeige Altmetallsammlung Ortsteil Zimmern

Am Samstag, 11. September führt die Feuerwehr Abteilung Zimmern im Ortsteil Zimmern eine Altmetallsammlung durch. Mitgenommen werden alle Arten von Metallen. Elektroschrott und Ölverschmutzte Behälter werden nicht mitgenommen. Gerne sind wir Ihnen beim Raustragen

von schweren oder sperrigen Gegenständen behilflich, in diesem Fall bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Nummer 3488990. Ihre Feuerwehr Zimmern o.R.

Abteilung Horgen

Neuer Freisitz für die Einsatzabteilung Horgen

Im Juli 2019 kam die Idee auf, eine ungenutzte Fläche hinter dem Gerätehaus der Abteilung Horgen in einen Freisitz mit überdachter Terrasse umzuwandeln. In Rekordzeit konnte das Bauprojekt in über 500 Arbeitsstunden durch die Kameraden der Abteilung Horgen umgesetzt werden. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Sponsoren und Unterstützern bedanken, die das Projekt mit Sach- oder Geldspenden ermöglicht haben. Ebenfalls geht ein großer Dank an die Gemeinde Zimmern o.R. für die gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank an unsere Sponsoren: Autowelt Schuler, BARTH Mechanik, BAUHAUS Zimmern, BAU-UNION, Elektro Bantle, Friedrich Jäckle Installationsfachgeschäft, Fürstenberg, HEIM Baustoffe, Linde Post, Lindinger Fliesenfachgeschäft, Markus Schuler Frästechnik, Putscher Beschriftungen, RIA-POLYMERS, Zimmerei Franz Rohrer.



Foto: FW Abt. Horgen

Voranzeige Gartenfest

Am Samstag, den 04. September findet ab 15 Uhr im Schulhof unser Gartenfest statt.

Nähere Informationen dazu im nächsten Amtsblatt. Markus Schuler, Abteilungskommandant

Stetten



Kindergarten Stetten

Luftballonwettfliegen der Kommunalen Kindertagesstätte Stetten



vor dem Ferienbeginn

Foto: Kiga Stetten

Zum Ferienbeginn gab es auf dem Festplatz in Stetten eine schöne Aktion. Eine Familie hatte für die Kitakinder ein Set mit Luftballons und Helium gespendet. Diese wurden aufgeblasen und mit Adresszetteln der Kinder versehen.



Vom Winde verweht

Foto: Kiga Stetten

Der Wind wehte an diesem Tag kräftig und es war ein schönes Bild, als die bunten Ballone über Stetten in Richtung Nordosten starteten.



Start der Ballons

Foto: Kiga Stetten

Zur Freude aller kam in den Ferien ein Brief mit Leos Adresszettel im Kindy an. Sein Luftballon war bis Ingolstadt (fast 400 km) geflogen. Eine Frau hatte ihn auf ihrem Weg zur Arbeit beim Audiwerk gefunden und mit einem lieben Brief an die Kita geschickt.



Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit

Zimmern o. R. Stetten/Flözlingen Horgen







Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr

Tel. 0741 31568

E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de Homepage: http://se-zimmern.drs.de/

Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr in Horgen:

Tel. 0741 32207

E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum 22. Sonntag im Jahreskreis

Markus 7,1-8.14-15.21-23

Wie wichtig ist es eigentlich für Gott, dass wir uns an Traditionen halten, die die Glaubensgemeinschaft entwickelt hat? Letztlich spiegelt der Text des Evangeliums eine Diskussion wider, die es gibt, seit es Religionen und mit ihnen verbundene Riten gibt: Woran muss ich mich halten, damit ich dazugehöre? Braucht Gott die Einhaltung kultischer Vorschriften, oder bedürfen ihrer doch eher die Menschen? Was ist, wie Jesus sagt, "Gottes Gebot", und was "Überlieferung der Menschen"? Geht es um die Selbstvergewisserung einer Gemeinschaft oder um unser Offenbleiben für Gottes Überraschungs-Wort? Jesus gibt im Evangelium eine eindeutige Antwort: Gott sieht ins Herz. Das Innere des Menschen aber hat massive Folgen für das äußere Handeln, und wenn die innere Haltung nicht stimmt, könnt ihr euch die Einhaltung kultischer Vorschriften sparen. Die Antwort Jesus fordert heraus. Sie fordert uns heraus, unser Herz zu prüfen und aus hörenden Herzen zu handeln.

(aus Messbuch 2021)

Wir wünschen Ihnen eine gute, kommende Woche.

Samstag, 28. August Vorabend

Horgen:

18.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)

Sonntag, 29. August 22. Sonntag im Jahreskreis Zimmern:

10.15 Eucharistiefeier (Pater Marcel)

14.00 Taufe Lynett Estelle Ecker (Diakon Burkard)

Stetten:

9.00 Eucharistiefeier (Pater Marcel)

Mittwoch, 01. September

Stetten:

18.00 Boulespiel auf dem Bouleplatz

Freitag, 03. September

Stetten:

20.30 Lange Filmnacht / Turnhalle Grundschule

Samstag, 04. September Vorabend

Stetten:

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Sonntag, 05. September 23. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Horgen:

10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Stetten:

15.30 Taufe Kilian Franz Bihl (Pfr. Kreidler)

Kapelle Maria Königin

Liturgietexte

Buch Deuteronomium 4,1-2.6-8 Erste Lesung Zweite Lesung Jakobusbrief 1,17-18.21-22.27 Markus 7,1-8.14-15.21-23 Evangelium

Lektorendienst Stetten

So., 29.08. Sonja Jaklin

Für die Seelsorgeeinheit

Informationen für die Sommerferien Pfarrbüros geschlossen

Die Pfarrbüros in Zimmern und Horgen sind in der Zeit vom 09. August - 03. September geschlossen. Achtung! Die kirchlichen Nachrichten für das Amtsblatt KW 35 wurden bereits am 17. August fertiggestellt. Petra Jauch und Beate Müller

Pfarrer Kreidler ist vom 09. August - 03. September im Urlaub.

Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an eines der Bestattungsinstitute in Rottweil oder an Diakon Erwin Burkard, Tel. 0741-34530.

Stetten / Flözlingen



FilmnachtFilmnacht***

Freitag, 03. September, 20.30 Uhr bis ca. 0.30 Uhr ab 10 Jahre – Jüngere gerne in Begleitung der Eltern in der Turnhalle der Grundschule Stetten.

Es werden zwei Filme gezeigt. Es ist auch möglich nur einen anzuschauen.

Mitzubringen sind:

eine Sitzgelegenheit (Stuhl, Sitzkissen, Luftmatratze etc.), warme Kleidung, Taschengeld für Getränke und Knabbersachen

Die Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten. Bitte kommen Sie mit Mundschutz.

Die Kirchengemeinde präsentiert:

"Catweazle"

Komödie mit Otto Waalkes in der Hauptrolle, der sich als Magier in die Moderne verirrt und versucht, den Weg zurück ins 11. Jahrhundert zu finden.

Hexenmeister Catweazle (Otto Waalkes) lebt eigentlich im 11. Jahrhundert. Eine überstürzte Flucht zwingt ihn allerdings zu einem waghalsigen Zauber, der natürlich schief geht und ihn unbeabsichtigterweise in die Gegenwart transportiert. Hier muss er sich erstmal mit der neuen, stark technologischen Umgebung anfreunden. Dabei hilft ihm Teenager Benny (Julius Weckauf), der ihm mit Rat und Tat zur Seite steht und versucht, seine wahre Identität geheim zu halten.

Doch obwohl Catweazle eigentlich froh sein sollte, seiner Zeit entkommen zu sein, sehnt er sich in seine Epoche zurück. Kann er den richtigen Zauberspruch für die gezielte Rückreise finden oder ist auf seine Zauberei mal wieder kein Verlass?

"Simpel"

mit: David Kross, Frederick Lau, Devid Striesow, Emilia Schüle, Axel Stein, Anneke Kim Sarnau. 113 Min.

Seit Ben denken kann, sind er und sein Bruder Barnabas ein Herz und eine Seele. Barnabas, "Simpel" genannt, ist 22 Jahre alt, aber geistig auf dem Stand eines Kindes. Simpel ist anders und oft anstrengend, aber ein Leben ohne ihn ist für Ben unvorstellbar. Als ihre Mutter unerwartet stirbt, soll Simpel in ein Heim eingewiesen werden. Die einzige Person, die diesen Beschluss rückgängig machen könnte, ist ihr Vater David, zu dem die Brüder seit 15 Jahren keinen Kontakt mehr hatten. Die Suche nach ihm entwickelt sich zu einer turbulenten Odyssee, bei der Simpel und Ben auf die Medizinstudentin Aria und ihren Kumpel, den Sanitäter Enzo treffen. Eine herzergreifende Reise zweier sehr unterschiedlicher Menschen, deren Kraft es ist. füreinander da zu sein. Was auch immer passiert.

FilmnachtFilmnacht***



Einladung zum Boule-Spiel

Am Mittwoch, 1. September findet ein weiteres Boule-Spiel statt. Treffpunkt ab 18 Uhr beim Bouleplatz. Wer also Lust und Zeit hat, eine Runde Boule zu spielen, ist herzlich eingeladen. Wir werden dieses Angebot über die Sommermonate jeweils am Mittwoch anbieten. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.





Kontaktdaten

Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44 Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44 Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de Homepage:

http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de

Sonntag, 29. Aug. 13. So. nach Trinitatis

Opfer: eigene Gemeinde

Zimmern-Arche:

10.15 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Frau Raible)

Sonntag, 5. Sept. 14. So. nach Trinitatis Flözlingen:

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Rettenmaier)

Sommerurlaub

Pfrin. Kristina Reichle ist bis 11.09.2021 im Urlaub. Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt bis 05.09.2021: Pfrin. Rose Winkler Deißlingen, Tel. 07420 / 483.

Das Pfarrbüro ist ab Montag, 30. August wieder geöffnet.

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil



Gottesdienst am 29.08.

Sonntag, 29.08.

10:00 Uhr: Sag das richtig - wenn Gottes Reich in Deinem Herzen beginnt

Aufgrund der Corona-Pandemie feiern wir unsere Gottesdienste bei trockenem Wetter unter freiem Himmel im Garten der Gemeinde. Wenn möglich, bringen Sie bitte Ihre eignen Sitzgelegenheiten mit. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online. de anzumelden. Ferner ist es erforderlich, dass alle Gottesdienstbesucher eine FFP2-Atemschutzmaske anlegen. Während der Corona-Krise finden keine Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbepark Moker), Rottweil, statt. Vielmehr werden Veranstaltungen als Video-Konferenzen durchgeführt. Mehr Infos erhalten Sie bei Pastor Heinz-Walter Ramöller, Tel.: 07420/910158 bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de.

Corona-Koller? Alltagsfragen? Lebensprobleme? Unser Pastor bietet Seelsorge zu den Themen Trauer-, Lebensund Krisenbewältiung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne.

Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottweil.feg.de

Vereinsmitteilungen

Jahrgänge Zimmern

Schuljahrgang 1935/36 Jahrgangsausflug an den Schluchsee

Am Dienstag, 7. September findet der von dem Organisationsteam Rita Pilz, Erika Bauer und Herbert Mager vorbereitete traditionelle Jahrgangsausflug statt. Um 9 Uhr ist die Abfahrt bei der Volksbank. Die Fahrt, die mit 32 Teilnehmern bereits ausgebucht ist, geht mit dem Echle-Oldtimerbus an den Schluchsee, wo am Nachmittag als Höhepunkt des Ausflugs eine Schifffahrt durchgeführt wird. Ebenfalls ist vom Team weiter ein schönes Rahmenprogramm, wie ein Zwischenstopp mit Sektfrühstück, ein gemeinsames Mittagessen um 12 Uhr im Gasthof "Tannenmühle" in Grafenhausen, danach ein Spaziergang zum See und auf dem Heimweg eine Schlusseinkehr im Gasthaus "Sternen" im Brigachtal vorgesehen.

Die Rückfahrt nach Zimmern o. R. ist gegen 21 Uhr geplant.

Gustav Kammerer

Kolpingsfamilie Zimmern o.R.



Herbstwanderung am Samstag, 4. September Unsere diesjährige Herbstwanderung führt uns zum Vulkankratersee Höwenegg.

Wir fahren mit dem Bus um 10 Uhr bei der Volksbank in Zimmern ab bis zur Bahnstation Hattingen. Dort beginnt die Wanderung auf schönen Wanderwegen und Wanderpfaden bis zum Vulkankratersee Höwenegg, welchen wir nach ca. 1 h 45 min erreichen. Hier ist eine ausgiebige Mittagspause eingeplant in welcher wir das mitgebrachte Rücksackvesper zu uns nehmen. Nachdem wir noch uns an der Schönheit dieser Landschaft erfreuen konnten geht die Wanderung weiter zum Aussichtspunkt von welchem wir bei guten Sichtverhältnissen nicht nur die Hegau Berge und den Bodensee sondern auch das Alpenpanorama bewundern können. Weiter geht die Wanderung bis zur Donau. Dort werden wir in einem Biergarten mit Kiosk eine Rast einlegen. Nach dieser Rast geht die Wanderung bis zum Ausgangspunkt an der Hattinger Bahnstation weiter. Die gesamte Wanderstrecke beträgt ca. 12 km. Gutes Schuhwerk ist erforderlich und Wanderstöcke könnten vorteilhaft sein. Bei der Bahnstation werden wir im Landgasthof "Hauser" zur Schlusseinkehr erwartet. Anschließend holt uns der Bus ab und fährt uns nach Zimmern wo wir gegen 19 Uhr eintreffen werden.

Alternativ: Kleine Wanderstrecke

Neben der oben geschilderten Wanderstrecke wird alternativ auch eine deutlich kürzere Wanderstrecke angeboten. Ausgangspunkt dieser Wanderstrecke ist ebenfalls die Hattinger Bahnstation. Diese Wanderer wählen den Weg entlang der Donau bis zum Biergarten mit Kiosk wo eine längere Pause mit Einkehr vorgesehen ist. Anschließend geht der Weg an der Donau zurück zum Landgasthaus "Hauser" wo gemeinsam mit den anderen Wanderern die Schlusseinkehr gehalten wird.

Zu dieser Wanderung sind neben den Mitgliedern der Kolpingsfamilie sowie der Frauen- und Wandergruppe auch gerne weitere Wanderfreunde eingeladen. Die Kosten für die Busfahrt betragen 12.- € pro Person und sind im Bus zu entrichten.

Es ist eine Anmeldung bis spätestens 29. August bei Walter Kirner, Tel.: 0741 31692 erforderlich.

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



_			
Juaer	าdfu	ßba	Ш

Saison 2021-2022 Vorschau: Samstag, 11. September A-2-Jugend-Bezirkspokal SGM Waldmössingen - SV Zimmern 16.45 Uhr C-2-Jugend-Bezirkspokal SV Spaichingen - SV Zimmern 15 Uhr D-Jugend-VR Talentiade D-1-Jugend in Irslingen BSV Schwenningen- SV Zimmern 10.45 Uhr SV Zimmern - JVA Oberes Donautal 12.15 Uhr SV Zimmern - FSV Schwenningen 13.45 Uhr SGM Lindenhof - SV Zimmern 14.45 Uhr D-2-Jugend in Winzeln SGM Schörzingen - SV Zimmern 10.30 Uhr SV Zimmern - Spvgg. Aldingen 12.00 Uhr SV Zimmern - SGM Wellendingen 13.30 Uhr SV Sulgen - SV Zimmern 14.30 Uhr Sonntag, 12. September B-2-Jugend-Bezirkspokal SV Zimmern - SGM Fluorn - Winzeln 10.30 Uhr Mittwoch, 15. September A-1-Jugend-Verbandspokalrunde SV Zimmern - TSG Balingen 19.00 Uhr B-1-Jugend-Verbandspokal Olympia Laupheim - SV Zimmern 19.30 Uhr Freitag, 17. September

E-1-Jugend - U 11

SGM Dietingen- SV Zimmern 18.30 Uhr

E-2-Jugend - U 10

SGM Dietingen 2- SV Zimmern 17.30 Uhr

Samstag, 18. September

1. Spieltag Verbandsstaffel

A-1-Jugend

VFL Pfullingen - SV Zimmern 14.00 Uhr

C-1-Jugend - Landesstaffel

SV Zimmern - TSG Tübingen

D-1-Jugend

SV Zimmern - SGM Dunningen- Seedorf 13.15 Uhr

15.00 Uhr

D-2-Jugend

SV Zimmern - SGM Dunningen Seedorf 10.30 Uhr

Sonntag, 19. September

B-1-Jugend- Verbandsstaffel 1. Spieltag 11.00 Uhr

SV Zimmern - Neckarsulmer Sport-Union

Werner Bantle, Jugendleiter

Einladung zum 3. SVZ-Songabend am Samstag, 11.09.21 mit den "Acoustic Heroes"

LIVE-Musikabend mit der "Zimmerner Band: Acoustic Heroes" am Samstag, 11.09.2021 ab 19.00 Uhr "Open Air" beim Sportheim Zimmern

Bitte um Platzreservierung unter info@svzimmern.de oder WhatsApp: 0171-1739212

(Bitte um Beachtung der 3-G- Corona-Vorschriften!)



Live-Band: Acoustic Heroes

Foto: SVZ

Deutsches Sportabzeichen 2021 Hallo sportbegeisterte Zimmerner,

auch dieses Jahr bietet der Sportverein die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen zu absolvieren.

Hierfür gibt es innerhalb von ca. 6 Wochen diverse Trainingsabende, ggf. auch einen Wochenendtermin, an welchen trainiert und die nötigen Prüfungen abgenommen werden.

Hierfür stehen unsere kompetenten Trainerinnen Eva Kirner und Klara Mink zur Verfügung.

Die ersten beiden Termine stehen bereits.

- Mittwoch, 01. September 19 Uhr
- Dienstag, 07. September 19 Uhr

Alle weiteren Termine werden mit den Teilnehmern/-innen besprochen.

Auch wenn die genannten Termine zeitlich nicht möglich sind, dürft Ihr euch gerne bei Sarah Kammerer, Tel.: 0151-18980815 melden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme. Euer SVZ

Erfolgreiche Alpenüberquerung

Am Mittwoch, 04. August machten sich 8 "Alte Herren" vom SVZ auf den Fußmarsch von Oberstdorf nach Meran. **(E 5 Alpenüberquerung)**

Unter der Organisation von Wanderführer **Alexander Teufel** wurden in 8 Tagen 120 km Wegstrecke und 14000 Höhenmeter (Bergauf und Berab) überwunden.

Nach täglichem stundenlangen Marsch durch die Alpen wurde auch sehr viel Wert auf die sehr geselligen Hüttenabende gelegt, wobei auch hier Alexander mit der Gitarre die Hüttengäste jeweils glänzend unterhielt.

Alle SVZ-Teilnehmer waren glücklich und stolz, als man am Mittwochnachmittag, 11.08. die Stadt Meran erreicht hatte und feierten den "FINISHER" mit einheitlichen T-Shirts und einer unvergesslichen feucht-fröhlichen Party in der Fußgängerzone von Meran.

Herzlichen Dank an Alexander für die tolle Organisation der Tour und herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern, vor allem aber unserem Wanderfreund Heiner Pfeiffer, welcher mit 71 Jahren die Alpenüberquerung hervorragend gemeistert hat !

Man darf gespannt sein, ob die Tour eines Tages von Meran in Richtung Gardasee/Venedig fortgesetzt wird...



Die Teilnehmer der SVZ-Alpenüberquerung: (von links nach rechts) Alexander Teufel, Heiner Pfeiffer, Bernd Bantle, Ekkehard Mager, Bernd Krause, Frank Thieringer, Rolf Amann, Frank Weindinger Foto: SVZ



Die "Finisher" in Meran

Foto: SVZ

Abteilung Fußball

Aktive

Samstag, 28. August, 17:00 Uhr: Landesliga Staffel 3: SV Zimmern I – SV Nehren I

Am morgigen Samstag erwartet unsere "Erste" die Mannschaft aus Nehren zum Heimspiel. Nach dem Punktgewinn in Tübingen sollte unsere Mannschaft weiter nachlegen, wäre super nach der "englischen" Woche. Nach dem Spiel werden bei einer "Hockete" am Sportheim noch die neuen Spieler vorgestellt. Zu diesem Saisoneröffnungsevent ergeht an alle SVZ-Fans eine herzliche Einladung!

Sonntag, 29. August, 14:00 Uhr: Bezirksliga Schwarzwald:

FSV Schwenningen I - SV Zimmern U23

Nach dem wichtigen Sieg über Gosheim wartet auf dem Schwenninger Moos ein heißes Spiel auf unsere U 23.

Dienstag, 31. August, 19:00 Uhr: 2. Bezirkspokalrunde: SGM Aichhalden/Rötenberg I – SV Zimmern U23

Mittwoch, 01. September, 19:00 Uhr: Landesliga Staffel 3: SC 04 Tuttlingen I – SV Zimmern I

Nochmals eine "englische" Woche für den SVZ I, hoffentlich macht es da unsere "Erste" besser als letztes Jahr in Tuttlingen.

Donnerstag, 02. September, 19:00 Uhr: 2. Bezirkspokalrunde: SV Zimmern III – FSV Zepfenhan I

Zu allen Spielen ergeht herzliche Einladung!! Die Spartenleitung

Musikverein Eintracht e.V. Horgen



Neues Jahr, neues Glück ...

...vielleicht auch für unsere Ausbildung, welche ab September wieder neu beginnt!

Unsere Angebote:

Rhythmusgruppe (ab 3-4 Jahren)

Hierbei werden die Kinder spielerisch mit viel Spaß an die Musik herangebracht.

Blockflötengruppe (ab 6-7 Jahren)

In die Blockflötengruppe kann auch direkt ohne den Vorläufer Rhythmusgruppe eingestiegen werden. Man erlernt in der Kleingruppe das Blockflötenspiel, die ersten Noten, Taktgefühl und Rhythmus.

Instrumentalunterricht (ab ca 9 Jahren)

Das Kind erlernt im Einzelunterricht sein Wunschinstrument.

Nach 1,5 – 2 Jahren Ausbildung ist der Einstieg in unsere Jugendkapelle möglich.

Das bieten wir dir:

Einfacher Übergang von den einzelnen Bereichen zum nächsten.

Kompetente Lehrer, welche direkt zu uns ins Ort kommen. Freizeitaktivitäten

Beim Instrumentalunterricht stellen wir dir dein Wunschinstrument durch den MV zur Verfügung.

Gerne können wir auch einen Termin zum Instrumenteausprobieren ausmachen, um dein Wunschinstrument zu finden.

Viele Bereiche können auch online weiterlaufen, sollten die Zahlen wieder für Einschränkungen sorgen.

Du willst das Glück im neuen Jahr nicht warten lassen oder hast noch weitere Fragen?

Dann melde dich bei unserer Jugendleiterin Melanie Domig unter E-Mail:m.domig@mv-horgen.deoder Tel: 0151-14912874

Musikverein "Eintracht" e.V. Horgen

SVH

Sportverein Horgen

Werte Sportfreunde, liebe grün-weiße SVH-Familie,

der Ball rollt endlich wieder auf dem schönen Kapf und seit dem 15.08.2021 befindet sich der SVH wieder im Spielbetrieb.

Leider liegen sportlich turbulente Wochen hinter uns, sodass es in Folge dessen kurz vor Saisonbeginn zur Trennung von unserem Trainer Kreshnik Hajredini samt Co-Trainer Shpat Racaj kam.

Sicherlich ein sehr ungünstiger Zeitpunkt so kurz vor dem Saisonstart. Jedoch hatten wir keine Wahl und jetzt gilt es, sich zu schütteln und neu auszurichten.

Dass dies aber ein steiniger Weg werden wird, haben die ersten beiden Punktspiele bereits gezeigt. Leider gingen beide Spiele zum Auftakt gegen die SG Mariazell/Locherhof (1:3) als auch gegen den FC Hardt (0:3) verloren.

Als neuen Mann auf der Kommandobrücke dürfen wir Thomas Hempel aus Niedereschach begrüßen.

Er hat nun das Zepter an der Spitze in der Hand und wir hoffen, mit ihm möglichst schnell wieder in die Erfolgsspur zurückzukehren.

Aber auch Sie können helfen! Besuchen Sie die Spiele unserer Mannschaften(en) und unterstützen Sie den SV

Horgen in dieser schwierigen Phase.

Seitens der Vorstandschaft würden wir uns wieder mehr Zuspruch, Fans und Besucher bei unseren Spielen wünschen, vor allem gerade auch bei den Heimspielen. Der Kapf muss wieder eine Festung werden!

Ein besonderes Highlight können Sie beim kommenden Heimspiel gegen den Türk SV Schramberg erleben.

Auf den Tag genau dort hatte der SV Horgen vor 50 Jahren sein erstes Pflichtspiel. Dies wollen wir, dem Anlass entsprechend, natürlich würdigen.

Seien Sie also gespannt und helfen Sie mit, die ersten drei Punkte der Saison 2021/2022 einzufahren.

Hier die Termine in den nächsten Wochen =>

Sonntag, 29.08.2021 => SVH I vs. Türk SV Schramberg (Anpfiff 15.00 Uhr)

Mittwoch, 01.09.2021 => SVH I vs. SpVgg Bochingen (Bezirkspokal 2te Runde –

Anpfiff 19.00 Uhr)

Sonntag, 05.09.2021 => SV Irslingen vs. SVH I (An-

Samstag, 28.08.2021 => pfiff in Irslingen 15.00 Uhr)
SVH II vs. SGM Aichhalden/
Rötenberg III (Vorbereitungs-

spiel – Anpfiff 16.00 Uhr)
SV Villingendorf III vs. SVH II

Samstag, 04.09.2021 => SV Villingendorf III vs. SVH II (Vorbereitungsspiel – Anpfiff

16.00 Uhr)

In diesem Sinne, bis bald und bleibet gsund. Herzliche Grüße.

Patrick Moosmann & Fabian Merkle

Im Namen der Vorstandschaft des SV Horgen e. V. P.S. Dauerkarten sind ab sofort ebenfalls wieder erhältlich! Bitte Fabian Merkel und/oder Patrick Moosmann ansprechen.

SV Horgen

Tore: Fehlanzeige

Rückblick Aktive SV Horgen – SGM Mariazell/Locherhof

gen – SGM Mariazell/Locherhof 1:3

Tor: Tobias Merkle
FC Hardt – SV Horgen
0:3

MUSIK VEREIN STETTEN

Musikverein Stetten e.V.

Die Liebe zur Musik weitergeben - MV Stetten beteiligt sich am Kinderferienprogramm der Gemeinde

Einen tollen Nachmittag mit Musik und Basteln erlebten am Montag, den 16. August, zehn Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 13 Jahren in Stetten im Rahmen des Kinderferienprogramms der Gemeinde. Zu Beginn begrüßten die Jugendleiterin des MV Stettens Veronika Schreiner und die Jugendreferentin der Gemeinde Elona Nungesser die Kinder. Nach kleinen Spielen zum Kennenlernen und zur Gruppenfindung zogen die Kinder dann in 5er-Gruppen zu Fuß los durch Stetten. Dabei wurde jede Gruppe von einem Team aus Jugendlichen des MV Stettens betreut. Insgesamt wurden drei "musikalische" Stationen besucht. Bei der Station "Flaschentonleiter" konnten die Kinder entdecken, dass man auch mit herkömmlichen Flaschen Musik machen kann. Bei einer anderen Station wurden verschiedene Blas- und Schlaginstrumente vorgestellt. Viele Kinder wussten schon einiges über die Instrumente und konnten sie benennen oder sogar am Klang erkennen. Im Gleichschritt zu einem Marsch zu laufen wurde ebenfalls erprobt. Das machte den Kindern sichtlich Spaß, auch wenn sie vorher niemals dachten, dass das so schwierig sein kann. Bei der dritten Station bastelten die Kinder ein "Stettener Windspiel" mit Perlen, die im Dunkeln leuchten. Die Kinder gaben sich viel Mühe bei der Gestaltung ihres individuellen Windspiels. Vielen Dank an Familie Aulich, Familie Knapp und Familie Fecker, die die Stationen liebevoll und kreativ vorbereitet hatten.

Nachdem die Kinder alle drei Stationen besucht hatten, ging es zurück zum Probelokal, wo sich ein weiteres Team aus unseren engagierten Jugendmusikern bereits um die Verpflegung gekümmert hatte. In einer netten Runde, zu der auch noch manch eigene Kinder der beteiligten Musiker hinzukamen, gab es Pizza und Getränke unter freiem Himmel.

Mit dem Windspiel und der Teilnehmerurkunde im Gepäck gingen die Kinder dann wieder nach Hause und waren sichtlich zufrieden über den gelungenen Mittag im Zeichen der Musik.







Fotos: MV Stetten

Sommerwanderung

Als Ersatz für unseren ausgefallenen Ausflug machen wir am 04.09. eine Sommerwanderung. Wir treffen uns um 12.45 Uhr beim Milchhäusle und wandern über Flözlingen nach Horgen an der Wassertretanlage vorbei ins Kreuz nach Fischbach, wo wir einkehren. Danach laufen wir wieder zurück nach Stetten zu einem geselligen Abschluss im Milchhäusle. Eingeladen sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereiens.

Altmaterialsammlung

Am 25.09. führen wir wieder unsere jährliche Altmaterialsammlung durch.

Es grüßt der MV Stetten

Nachrichten anderer Behörden

Machen Sie Ihr Vereinsheim fit für die Zukunft



Machen Sie Ihr Vereinsheim fit für die

Energieagentur Landkreis Rottweil bietet Vereinen einen umfangreichen Energiecheck für nur 50 € an.

Vereine oder gemeinnützige Organisationen werden vorwiegend von ehrenamtlich engagierten Menschen getra-

gen und müssen oftmals mit wenig Geld wirtschaften. Da ist es natürlich besonders ärgerlich, wenn die Energiekosten für das Vereinsheim die Vereinskassen zu stark belasten. Wo doch gerade bei Vereinsheimen mit kleinen energetischen Maßnahmen, die wenig oder nichts kosten, erstaunlich viel Energie gespart werden kann.

Mit dem Projekt VEREINt-Effizient im Landkreis Rottweil unterstützt die Energieagentur Landkreis Rottweil GbR Vereine dabei, Energiekosten zu sparen und somit die Vereinskassen zu entlasten. Denn die laufenden Kosten im Vereinsheim für Heizung, Warmwasser und Beleuchtung sind eine erhebliche Belastung für das Vereinsbudget.

Die Energieagentur bietet hierbei eine kostenlose und neutrale Erstberatung der Vereine an. Diese Beratung liefert eine fundierte Einschätzung der Energieverbrauchswerte für Strom und Wärme. Es werden Energieeinsparpotenziale beim Stromverbrauch sowie beim Wärmeverbrauch identifiziert und daraus Handlungsempfehlungen für geringinvestive Maßnahmen und sparsames Nutzerverhalten abgeleitet. Darüber hinaus werden die Haustechnik und die Gebäudehülle des Vereinsgebäudes qualitativ beurteilt und ebenfalls vorhandene Energieeinsparpotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Darüber hinaus wird die grundsätzliche Eignung des betrachteten Vereinsobjekts für den Einsatz erneuerbarer Energien geprüft.

Der VEREINt-Effizient-Check hat einen Wert von 600,00 €. Dank der Förderung durch den Landkreis Rottweil und die Stiftung für Soziales und Umwelt der Kreissparkasse Rottweil kann er für Vereine für lediglich 50,00 € angeboten werden. Die vergünstigte Energieberatung wird in diesem Jahr allerdings nur so lange angeboten, bis die vom Landkreis bereitgestellten Mittel ausgeschöpft sind. Die gute Nachricht ist jedoch, dass derzeit noch Fördermittel zur Verfügung stehen.

Für Fragen zum VEREINt-Effizient-Check oder zur Terminvereinbarung steht der Niederlassungsleiter der Energieagentur Landkreis Rottweil, Herr Rolf Halter, (Telefon: 0741 4800589 oder E-Mail an info@ea-rw.de) zur Verfügung. Gerne können Sie sich auch bei Herrn Roland Stolarczyk vom Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung Rottweil über den VEREINt-Effizient-Check informieren (Telefon: 0741-244-8168 oder E-Mail an klimaschutzmanagement@landkreis-rottweil.de).

Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik zum Thema "Altersgerechtes Wohnen"

Sprechstunde der Beratungsstelle Alter &Technik zum Thema "Altersgerechtes Wohnen"

Die Beratungsstelle Alter & Technik des Landkreises Rott-weil bietet im September 2021 wöchentlich Sprechtrage in der neueröffneten Musterwohnung im Parktorweg 1 in 78713 Schramberg an. An allen anderen Tagen ist Frau Kopf im Büro in der Olgastr. 6 in Rottweil erreichbar und steht für persönliche Beratungen und Hausbesuche zur Verfügung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich kostenlos und neutral zu Fragen rund um das Thema barrierefreies Wohnen beraten lassen. Themenschwerpunkte bilden die Barriere-Reduzierung, Alltagshilfsmittel sowie Finanzierungsmöglichkeiten.

Terminvereinbarung mit vorheriger Anmeldung.

Ansprechpartner der Beratungsstelle "Alter und Technik", Olgastr. 6 in 78628 Rottweil ist Frau Carmen Kopf. Für Beratungsanfragen und Terminanmeldungen steht Ihnen Frau Carmen Kopf unter der Telefonnummer 0741/244 8161 oder per E-Mail unter Carmen.Kopf@Landkreis-Rottweil.de zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet am Dienstag 07.09,14.09., 21.09. und 28.09.2021 von 13 -16 Uhr in der Musterwohnung Schramberg Parktorweg 1 statt.

nung Schramberg Parktorweg 1 statt. Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Kopf unter der Nummer 0741/244-8161.

Bewerbung Gründergarage Herbst 2021

Um den Schritt in die Selbstständigkeit zu fördern, ist es vor allem erforderlich, Know-how und mehr unternehmerisches Denken und Handeln beim Unternehmernachwuchs zu verankern und ihn zum Gründen von Startups zu sensibilisieren.

Bei der IHK-Gründergarage erhalten Sie grundlegendes Wissen über unternehmerisches Handeln und spezifische Mehrwerte vermittelt, mit dem Ziel, Ihre Geschäftsideen erfolgreich zu realisieren.

Das Team der Gründergarage nimmt Sie, gemeinsam mit Partnern, an die Hand! Die Gründergarage setzt auf ein kostenfreies und vielschichtiges Informations- und Qualifizierungsangebot, das individuell auf Ihre Bedarfe zugeschnitten werden kann.

Bewerbungsschluss ist der 20. September 2021. Das Team freut sich, Sie und Ihre Geschäftsidee kennenzulernen! Weitere Informationen finden Sie im Internet unter https://gruendergarage-sbh.de/

Weiterbildung für alle – Das Studium Plus an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Zum Wintersemester 2021/22 besteht wieder die Möglichkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden. Das Studium Plus richtet sich an alle – unabhängig von Alter und Bildungsabschluss –, die orientiert an persönlichen Interessen und ohne Prüfungsdruck studieren wollen. Es ermöglicht als Gasthörerin oder Gasthörer, geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst zudem ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das "Mehr" der Lebenserfahrung der Studierenden im Studium Plus ausgerichtet ist.

Das Fächerangebot reicht von Geschichte, Politik, Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften, Umwelt und Gesundheit. Mit dem "Orientierungsstudium" ist ein spe-zielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche "reinschnuppern" wollen. Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen Präsenzbetrieb unter Hygienevorschriften. Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt. Eine Anmeldung ist ab dem 06.09.2021 möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 18.10.2021. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Montag, 27.09.2021 um 14.00 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail an studiumplus@ ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www. ph-freiburg.de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann per E-Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.

Mit der Rente ins Ausland

116.202 Renten hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg im Jahr 2020 an Personen gezahlt, die im Ausland wohnen. Davon gingen rund 90.300

Renten an Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in Griechenland. 22.338 Renten wurden in die Schweiz überwiesen. Überweisungen nach Südafrika (645), Thailand (547) und die USA (178) bilden die Plätze 3 bis 5 bei den Auslandsüberweisungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz

Dass die DRV Baden-Württemberg so vielen Menschen in Griechenland und in der Schweiz ihre Rente überweist, kommt nicht von ungefähr: Der südwestdeutsche Rentenversicherungsträger ist innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz. Sie betreut damit Personen, die entweder dort wohnen und zusätzlich Beiträge in Deutschland geleistet haben oder Personen, die aktuell in Deutschland wohnen und in einem der vier Länder Beiträge zur dortigen Rentenversicherung gezahlt haben. Zusätzlich beantwortet die Verbindungsstelle alle Fragen rund um das Abkommensrecht und unterstützt bei der Rentenantragstellung.

Gut abgesichert im Ausland

In einer globalisierten Welt arbeiten nicht nur mehr Menschen im Ausland, auch immer mehr Rentner leben dort. Ein wichtiger Grund dafür ist, die gute soziale Absicherung, vor allem innerhalb Europas. Wer nämlich in ein EU-Land umzieht oder in einen Staat, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, erhält die deutsche Rente auch im Ausland in voller Höhe. Dennoch sollten sich alle Personen, die als Rentnerin oder Rentner ins Ausland ziehen wollen, zuvor bei der DRV beraten lassen, um sich über mögliche Auswirkungen auf die Rente sowie auf die Kranken- und Pflegeversicherung zu informieren. Über Auswirkungen auf die Steuerpflicht beraten Finanzämter. Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September 2021 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, E-Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.